

Stellenausschreibung

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schreibt eine Stelle für eine bzw. einen

Psychotherapeutin / Psychotherapeuten

in der **Abteilung Gesundheit, Jugend und Familie, Dienststelle Jugend und Familie - Suchtberatungsstelle VIVA** mit 20 Wochenstunden aus.

Aufgabengebiet:

Im Rahmen des ambulanten Versorgungsangebotes der Suchtberatungsstelle VIVA

- Psychologische Diagnostik, Abklärung der Therapiefähigkeit
- Psychologische Beratung, Betreuung, Begleitung, (§ 11 Abs 2 Z 4 SMG)
- Psychotherapeutische Behandlung (§ 11 Abs 2 Z 3 SMG)
- Mitwirkung im multiprofessionellen Team
- Krisenintervention
- Angehörigenbetreuung und Beratung

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung in klinischer Psychologie
- abgeschlossene Berufsausbildung zur Psychotherapeutin bzw. zum Psychotherapeuten, eingetragen in die „PsychotherapeutInnenliste“ des Bundesministeriums für Gesundheit bzw. kurz vor der Eintragung stehend (Status „in Ausbildung unter Supervision“)
- Teamfähigkeit, soziale Kompetenz und Verantwortungsbewusstsein
- Erfahrungen im suchtspezifischen und/oder psychiatrischen Bereich erwünscht

Die Bewerbungsschreiben sind unter Beilage der Geburtsurkunde, des Staatsbürgerschaftsnachweises, eines Lebenslaufes, von Zeugnissen über abgeschlossene Ausbildungen bzw. Praktika, sowie der aus-schreibungsrelevanten Zeugnisse bzw. Bestätigungen, bei männlichen Bewerbern zudem des Nachweises über den abgelegten Präsenz- und Zivildienst an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Personal, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, **vorzugsweise per E-Mail** an personal@klagenfurt.at, zu richten.

Bewerbungen werden nur berücksichtigt, wenn diese unter Beilage aller erforderlichen Urkunden bis ein-schließlich

02. Dezember 2022

bei der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eingelangt sind.



Bewerberinnen und Bewerber, die die Bedingungen dieser Ausschreibung nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, werden in das Objektivierungsverfahren nicht einbezogen; Reisekosten, welche im Rahmen der Objektivierung entstehen, können nicht vergütet werden.

Hinweis § 12 K-LGIBG 2022: Die Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht, da im gegenständlichen Bereich kein ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen vorliegt.

Der Bürgermeister

Christian Scheider